Stilllegung – Vorschlag zur Umsetzung in der Registerschnittstelle

1. Motivation

Am 13. Januar 2014 fand eine Sitzung der Expertengruppe XPSR unter Beteiligung von Personenstandsreferenten statt. In dieser Sitzung wurde entschieden, von den in der Diskussion befindlichen Varianten die Variante 1b in der XPSR-Schnittstelle umzusetzen. Für Details wird auf das Schreiben des BMI vom 23.01.2014 „Stilllegung von Personenstandseinträgen im elektronischen Beurkundungsverfahren nach § 47 Absatz 4 PStG - Sitzung der EG XPersonenstandsregister am 13. Januar 2014 in Bremen“ verwiesen.

Bei dieser Variante wird die Beurkundung, die mit einer ihr nicht zukommenden Nummer nacherfasst wurde, durch eine Folgebeurkundung stillgelegt. Anschließend wird sie mit ihrer richtigen Eintragsnummer, in der Regel einer normalen Eintragsnummer ohne Zusatz, neu nacherfasst. Der andere Eintrag, dessen Eintragsnummer durch die fehlerhafte Nacherfassung im elektronischen Register besetzt ist, wird mit einer Eintragsnummer nacherfasst, die sich aus seiner ursprünglichen Eintragsnummer und einem Suffix zusammensetzt.

Für die technische Umsetzung dieser Vorgabe sind noch folgende rechtliche Fragen zu klären:

1. Ist es erforderlich, die Fortführung eines stillgelegten Eintrages technisch zu unterbinden?
2. Ist es erforderlich, die Verwendung von Eintragsnummern mit Suffix technisch zu kontrollieren?
3. Ist es erforderlich, die versehentliche Ausstellung von Urkunden aus einem stillgelegten Eintrag technisch zu unterbinden?
4. Sollen bei der Suche nach einem Eintrag die stillgelegten Einträge im Suchergebnis herausgefiltert werden? Dabei ist zusätzlich zu klären, ob ein unterschiedliches Verhalten für die standesamtsinterne Suche, die Suche in zentralen Registern und die geplante Suche nach § 26 PStV erforderlich ist.

In diesem Dokument wird zunächst davon ausgegangen, dass alle vier Fragen mit ja beantwortet werden. Andere mögliche Entscheidungen zu diesen Fragen werden im nachstehenden Konzept als Alternative gekennzeichnet.

2. Nummernsystematik

In der XPSR Schnittstelle wird in Abschnitt 6.2.3 zwischen folgenden Arten von Eintragsnummern unterschieden:

- Reguläre Eintragsnummern (*12345)*
- Zwischennummern mit einem Zusatzbuchstaben (*123a, 123b*)
- Sondernummern, wobei Sondernummern in AutiSta zurzeit nicht verwendet werden (*A123, B123*).

Zusätzlich wird folgende Nummernart aufgenommen:

- Eintragsnummer mit Suffix (123-1, 123a-1, 123-2). Das Suffix zeigt dabei die bisherige Zahl der Stilllegungen unter dieser Eintragsnummer an.

Die Dokumentation zu *TEintragsNummer* ist entsprechend anzupassen.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

3. Markierung eines stillgelegten Eintrages

Die Datenstruktur *TDokumentInfo* enthält die Informationen, die für die systemseitige Verarbeitung der im Register gespeicherten Dokumente vorgesehen sind. Um die technische Verarbeitung von stillgelegten Einträgen möglichst einfach zu gestalten, werden diese unsignierten Metadaten um das Datum der Stilllegung ergänzt.

Datenstruktur: *TDokumentInfo*

Attribut: *StilllegungsDatum*

Der Hinweis enthält das Datum der Stilllegung gemäß Anlage 1 der PStV (Datenfeld 0045).

4. Stilllegung durch Folgebeurkundung

Um sicherzustellen, dass ein Eintrag nach der Stilllegung nicht mehr fortgeführt werden kann, sollte eine spezielle Methode *Stilllegung* eingeführt werden, deren Signatur sich an der Methode *UpdateUrkundlTeil* orientiert.

Ein Eintrag, der mit falschen Registrierungsdaten nacherfasst wurde, kann mit dieser Methode gemäß § 47 Absatz 4 PStG durch eine Folgebeurkundung stillgelegt werden.

Eine Stilllegung kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei einer fälschlicherweise vorgenommenen Stilllegung ist der fehlerhaft stillgelegte Eintrag mit einem Suffix zur Eintragsnummer neu zu beurkunden.

Ein Eintrag, der noch in der Nacherfassung ist, kann auch vor dem Aufruf der Methode *CompleteNacherfassung* stillgelegt werden, wenn während der Nacherfassung der Fehler bei den Registrierungsdaten erkannt wird.

Alternative: Falls die Fortführung eines stillgelegten Eintrages sowie die Urkundenausstellung aus einem stillgelegten Eintrag nicht technisch unterbunden werden müssen und keine Sonderbehandlungen stillgelegter Einträge bei der Suche im Register und beim Zugriff aus zentralen Registern notwendig sind, ist keine separate Methode erforderlich. Das Stilllegungsdatum zur technischen Markierung wird bei einer Stilllegung, wie in Abschnitt 3 dargestellt, in der erweiterten Struktur *TDokumentInfo* übergeben.

5. Zugriff auf stillgelegte Einträge

5.1. Suche nach Einträgen

Bei der Suche nach Einträgen über die Methode *findEintrag* werden die stillgelegten Einträge nicht im Suchergebnis aufgeführt, um den versehentlichen Zugriff auf stillgelegte Einträge zu vermeiden. Der Zugriff auf stillgelegte Einträge erfolgt ausschließlich über die Eintragsnummer.

Die Methoden *findEintragZentral* und die geplante separate Methode zur Suche nach § 26 Abs. 3 PStV werden analog angepasst.

Alternative: Falls die stillgelegten Einträge nicht aus dem Suchergebnis herauszufiltern sind, ist eine Anpassung der Methode *findEintrag* nicht erforderlich. Das Verhalten der Methoden *findEintrag*, *findEintragZentral* und die geplante Suche nach § 26 PStV kann auch unterschiedlich vorgegeben werden.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

5.2. Neue Exceptions

Es sollten folgende neue Exceptions eingeführt werden:

- *StillgelegtException*, um fälschliche Zugriffe auf stillgelegte Einträge abzuwehren.
- *NotStillgelegtException*, um fälschliche Zugriffe auf nicht-stillgelegte Einträge abzuwehren.

Die Verwendung der Exceptions wird bei den einzelnen Methoden beschrieben.

5.3. Lesender Zugriff

Beim lesenden Zugriff auf einen Eintrag ist zwischen den Zugriffen auf stillgelegte Einträge und den Zugriffen auf nicht stillgelegte Einträge zu unterscheiden.

- Zum Zugriff auf stillgelegte Einträge wird eine neue Methode *GetRegisterEintragStillgelegt* verwendet, deren Signatur sich an der Methode *GetRegisterEintrag* orientiert. Ein Eintrag, der mit falschen Registrierungsdaten beurkundet und stillgelegt wurde, kann mit dieser Methode abgerufen werden. Wird auf einen Eintrag zugegriffen, der nicht stillgelegt ist, wird die neue Exception *NotStillgelegtException* geworfen.
- Zum Zugriff auf nicht stillgelegte Einträge werden die bisher in XPSR definierten Methoden (z.B. *GetRegisterEintrag)* verwendet. Mit Ihnen ist nur noch der Zugriff auf nicht stillgelegte Einträge gestattet. Bei einem fehlerhaften Zugriff wird die neue Exception *StillgelegtException* geworfen.

Damit wird eine versehentliche Urkundenausstellung aus einem stillgelegten Eintrag auf der technischen Seite verhindert.

Alternative: Falls die versehentliche Urkundenerstellung aus einem stillgelegten Eintrag (auch aus zentralen Registern) technisch nicht zu unterbinden ist, kann auf separate Methoden zum Zugriff auf stillgelegte Einträge verzichtet werden.

5.4. Schreibender Zugriff

Um eine versehentliche Fortführung eines stillgelegten Eintrages zu verhindern, sollte der Zugriff bei den Methoden *GetEintragForUpdate*, *UpdateEintrag*, *UpdateUrkundlTeil*, *UpdateHinweisTeil* mit der neuen Exception *StillgelegtException* abgewehrt werden, wenn versucht wird einen stillgelegten Eintrag fortzuführen.

Die Exception *StillgelegtException* wird auch geworfen, wenn bei einem nicht stillgelegten Eintrag das Datenfeld *Stilllegungsdatum* in der Datenstruktur *TDokumentInfo* fehlerhaft gesetzt ist.

Alternative: Falls die Fortführung eines stillgelegten Eintrages technisch nicht unterbunden werden muss und die Verwendung von Eintragsnummern mit Suffix nicht durch das Registerverfahren kontrolliert werden soll, muss der Zugriff auf stillgelegte Einträge nicht abgewehrt werden.

5.5. Status eines Eintrages

Die Methode *GetEintragStatus* wird erweitert um die Information, ob ein Eintrag stillgelegt ist.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin

6. Jahresabschluss

Die stillgelegten Einträge werden im Jahresabschluss separat aufgeführt. Hierzu ist die Datenstruktur *GetJahresInfoReturn* in Abschnitt 5.3.40 um eine Liste der stillgelegten Eintragsnummern zu erweitern.

7. Vorgehen für bereits stillgelegte Einträge

In der Vergangenheit wurden bereits Einträge stillgelegt, ohne eine technische Markierung anzubringen. Das oben dargestellte Verfahren zur technischen Identifizierung einer Stilllegung ist damit nicht anwendbar. Es sollte eine Methode geschaffen werden, mit denen diese Einträge im Nachhinein als *Stillgelegt* gekennzeichnet werden. Hierfür sollte die oben dargestellte Methode *Stilllegung* verwendet werden.

© Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main · Berlin